

Ausschreibung

Medical Scientist-Programm (MSP)

zur systematischen Karriereentwicklung von nicht klinisch tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der Medizinischen Fakultät Jena

Das Programm. Im Rahmen des *Medical Scientist-Programms (MSP)* fördert das Interdisziplinäre Zentrum für Klinische Forschung (IZKF) die Karriere von **nicht-ärztlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern** in der Medizin (*Medical Scientists*) durch **Juniorprojekte**. Das *MSP* ist Teil einer kontinuierlichen Förderstruktur an der Medizinischen Fakultät Jena und wird durch das nachgeschaltete *Advanced MSP* ergänzt. Ziel dieser Förderstruktur ist, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Bearbeitung ihrer längerfristig angelegten Forschungsvorhaben zu unterstützen und ihnen somit einen verlässlichen und sichtbaren Karriereweg in der medizinischen Forschung anzubieten.

Das *MSP-Fördermodul* richtet sich an junge Postdocs als Projektleitende. Es dient als **Anschubförderung zur erfolgreichen Drittmittelinwerbung** auf der Basis projektbezogener erfolgversprechender Vorarbeiten, wie projektbezogene Promotion(en) oder herausragende Publikationen. Der Abschluss einer oder mehrerer Promotionen innerhalb des geförderten Projekts ist ausdrückliches Ziel der Förderung. Durch die Teilnahme an einem begleitenden, strukturierten **klinisch-wissenschaftlichen Qualifizierungsprogramm** erhalten die *Medical Scientists* die Möglichkeit, methodische Kompetenzen und wichtige Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die für eine langfristige akademische Karriere in den Lebenswissenschaften relevant sind. Hierzu werden Kurse und Seminare, Symposien- und Kongressteilnahmen sowie regelmäßige interne Austauschtreffen angeboten. Weiterhin soll durch ein **Karriere- und Mentoringkonzept** die persönliche Karriereentwicklung nachhaltig unterstützt werden. Die Einbindung in die **Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses** (z.B. von Promovierenden) bildet ein weiteres Aufgabenfeld der *Medical Scientists*. Alle Doktoranden im geförderten Projekt nehmen verbindlich an einem der strukturierten Graduiertenprogramme der *Jena School of Molecular Medicine (JSMM)* teil.

Es werden sowohl Vorhaben mit Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Medizinischen Fakultät Jena (www.uniklinikum-jena.de/forschung/forschungsprofil) wie auch hervorragende Anträge aus anderen Forschungsbereichen gefördert.

Informationen zum *Medical Scientist-Programm* und die Bewerbungsunterlagen sind auf der IZKF-Homepage erhältlich (www.uniklinikum-jena.de/izkf/nachwuchsförderprogramme).

Förderung. Die Programmlaufzeit beträgt 3 Jahre mit einer Zwischenevaluation nach 2 Jahren. Der aktuell vorgesehene Förderzeitraum ist der **01.04.2020 bis 31.03.2023**. Der Förderumfang beträgt bis zu 38.000 € pro Projekt und Jahr für Sachmittel und Personalmittel. Im Einzelfall ist eine Mitfinanzierung der eigenen Stelle des Antragstellenden bis zu 50 % oder die Beantragung von Stellenanteilen für technische Assistenz möglich. Sie können sich mit Ihrem Projekt für das Programm bewerben, wenn Sie:

- wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter des Universitätsklinikums Jena sind, Ihre Promotion nicht länger als 6 Jahre zurückliegt (Mutterschutz- und Elternzeiten, die in diesen Zeitraum fallen, werden pro Kind mit 2 Jahren angerechnet) und Sie noch nicht habilitiert sind,
- einen Gesamt-Impact-Faktor >15 erreicht haben und dabei mindestens eine Publikation mit IF >4 als Erst- oder Letztautorenschaft vorweisen können,

- das ausdrückliche Ziel verfolgen, einen Antrag auf Drittmittelförderung (DFG, BMBF, EU oder vergleichbare Förderinstitution) einzureichen und für das geplante Forschungsvorhaben entsprechend Aussicht auf Erfolg besteht,
- nötige Vorarbeiten zur erfolgreichen Beantragung eines solchen Drittmittelprojektes im Rahmen der hier vorliegenden Fördermaßnahme durchführen wollen,
- nicht bereits eine Juniorprojektförderung des IZKF erhalten haben,
- nicht bereits als Antragstellender (Projektförderung) von der DFG, dem BMBF, der EU oder einer gleichwertigen Fördereinrichtung gefördert worden sind,
- vorweisen können, dass Ihre Stelle in der jeweiligen Einrichtung über den beantragten Förderzeitraum hinaus als Voraussetzung für eine Drittmittelinwerbung gesichert ist.

Bewerbung. Der Antrag ist in Anlehnung an die DFG-Antragstellung gemäß der beigefügten Gliederungsvorlage anzufertigen. Sind keine Erläuterungen angegeben, gelten die Hinweise der DFG. Der Antrag auf Förderung (auf Deutsch oder auf Englisch) ist **bis zum 15.01.2020, 09.00 Uhr, elektronisch als eine PDF-Datei sowie in 2-facher Druckausfertigung (einschließlich Anlagen)** an die IZKF-Geschäftsstelle zu senden.

Begutachtung. Folgende Kriterien werden bei der Begutachtung zugrunde gelegt:


- Konzept des geplanten Projektes
- wissenschaftliche Qualität und Originalität des Antrages
- konkretes Arbeitsprogramm für die Dauer des beantragten Zeitraumes (3 Jahre)
- Realisierbarkeit
- Qualifikation der Antragstellenden und eigene Vorarbeiten.

Die Projektanträge werden von den Bewerberinnen und Bewerbern in einer öffentlichen Vortragsveranstaltung vorgestellt und von einem unabhängigen Gutachtergremium begutachtet. Die öffentliche Projektvorstellung wird voraussichtlich **17.03.2020** stattfinden.

Der Vortrag (7 min) sowie die anschließende Diskussion (5 min) gehen in die Begutachtung mit ein. Es wird erwartet, dass die jeweiligen Instituts-, Abteilungs- bzw. Klinikleiter/innen bei der öffentlichen Projektvorstellung anwesend sind.

Hinweise. Die Antragstellenden vertreten das Projekt methodisch und inhaltlich nach innen wie nach außen. Im Falle einer Förderung muss innerhalb von 6 Monaten ein mit dem Projektkomitee sowie dem Mentor abgestimmter Karriereplan erstellt werden. Nach 2 Jahren Laufzeit ist eine Zwischenevaluation vorgesehen. 3 Monate nach Ablauf der Förderung ist unaufgefordert ein Sachbericht vorzulegen. Bei klinischen Prüfungen, Untersuchungen am Menschen, der Verwendung menschlichen Probenmaterials oder personenbezogener Daten, gentechnologischen Experimenten sowie Tierversuchen sind vor Beginn beziehungsweise zeitnah nach Zusage der Förderung neben dem Ethikvotum entsprechende Genehmigungen sowie statistische Fallzahlprüfungen vorzuweisen. Sie sind Voraussetzung für das Inkrafttreten der Förderung.

Jena, den 23.10.2019


Prof. Dr. O. W. Witte
Vorsitzender des IZKF

Anlage